

BESCHLUSSVORLAGE V0787/18 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	26.09.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Niederlegung des Amtes als Stadtrat durch Herrn Josef Rottenkolber;
Nachrücken von Herrn Michael Oblinger in den Stadtrat

Antrag:

1. Herr Josef Rottenkolber wird auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt sowie aus folgenden Gremien der Beteiligungsunternehmen entlassen:
 - Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat (stellvertretendes Mitglied)
 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH, Aufsichtsrat (stellvertretendes Mitglied)
 - UTW Planungs-, Bau- und Besitzgesellschaft für umwelttechnische Werke Ingolstadt mbH (Mitglied)

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass kraft Gesetzes zugleich die Mandate in den nachfolgend genannten Gremien der Zweckverbände und der Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts enden:
 - Krankenhauszweckverband, Versammlungsversammlung (Mitglied)
 - Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss (stellvertretendes Mitglied)
 - Zweckverband Müllverwertungsanlage, Versammlungsversammlung (Mitglied)
 - Zweckverband Müllverwertungsanlage, Verbandsausschuss (Mitglied)
 - Zweckverband Zentralkläranlage, Versammlungsversammlung (Mitglied)
 - Zweckverband Zentralkläranlage, Verbandsausschuss (stellvertretendes Mitglied)
 - Zweckverband Donauhalle, Versammlungsversammlung (stellvertretendes Mitglied)
 - Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Verwaltungsrat (stellvertretendes Mitglied)

3. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Michael Oblinger mit sofortiger Wirkung als Listenachfolger für Herrn Josef Rottenkolber in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachrückt.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausscheiden aus dem Stadtrat, den städtischen Ausschüssen und Gremien sowie den Gremien der Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform

Herr Josef Rottenkolber teilte mit Schreiben vom 01.08.2018 mit, dass er sein Mandat als Stadtratsmitglied mit Ablauf des 24.10.2018 niederlegt. Zugleich erklärte er sein Ausscheiden aus allen Gremien der Stadt Ingolstadt sowie ihrer Beteiligungsunternehmen.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) kann eine in den Stadtrat gewählte Person das Amt - auch ohne wichtigen Grund - niederlegen. Der Verlust des Amtes als Stadtratsmitglied bedarf jedoch einer förmlichen und verbindlichen Feststellung durch den Stadtrat (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLkrWG). Herr Josef Rottenkolber ist somit

entsprechend seines Antrags mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat zu entlassen, wodurch auch seine Mitgliedschaften in den städtischen Ausschüssen und Gremien enden.

Durch die erklärte Niederlegung enden außerdem auch die Mandate in den unter Nr. 1 des Antrags genannten Gremien von städtischen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform.

2. Gremien der Zweckverbände und der Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts

Die Amtszeit in den unter Nr. 2 des Antrags genannten Gremien der Zweckverbände sowie der kommunalen Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts endet kraft Gesetzes mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG, Art. 90 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung - GO).

3. Nachrücken des Listennachfolgers

Im Fall einer Niederlegung des Amtes als ehrenamtliches Stadtratsmitglied entscheidet der Stadtrat gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Nach dem Beschluss über das Ausscheiden von Herrn Josef Rottenkolber ist unter Beachtung der Reihenfolge der bei der Stadtratswahl am 16.03.2014 auf den Wahlvorschlag der CSU abgegebenen Stimmenzahlen Herr Michael Oblinger als Listennachfolger berechtigt, in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken (Art. 37 GLKrWG). Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben; insbesondere nahm Herr Oblinger die Wahl mit Erklärung vom 14.08.2018 wirksam an.

4. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien

Die durch das Ausscheiden von Herrn Josef Rottenkolber konkret erforderlichen Umbesetzungen werden in der Beschlussvorlage zu den Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (V0807/18) gesondert zur Abstimmung gestellt.